

REFERIERENDE

Prof. Dr. Reiner Anselm, Inhaber des Lehrstuhls für Systematische Theologie und Ethik an der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie Mitglied des Bayerischen Ethikrates

Dr. phil. Jutta E. Ataie, Sozialforscherin, Klinische Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin; zuständig für das Arbeitsfeld Hospiz und Palliative Care in der Diakonie Deutschland im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Prof. Dr. med. Claudia Bausewein, Fachärztin für Innere Medizin mit Zusatzweiterbildung Palliativmedizin; Inhaberin des Lehrstuhls für Palliativmedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie Direktorin der Klinik und Poliklinik für Palliativmedizin am Klinikum der Universität München; Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin

Prof. Dr. Peter Dabrock, Inhaber des Lehrstuhls für Systematische Theologie (Ethik) am Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sowie von 2016 bis 2020 Vorsitzender des Deutschen Ethikrates

Dr. theol. Daniel Deckers, Frankfurter Allgemeine Zeitung, verantwortlicher Redakteur für „Die Gegenwart“, assoziierter Wissenschaftler der Hochschule Geisenheim University

Dr. phil. Michael Frieß, Pfarrer, Betriebswirt und Notfallsanitäter; tätig u.a. als Geschäftsführer im Bereich des Krisendienstes Psychiatrie

Dr. theol. Astrid Giebel, Diakoniewissenschaftlerin, Pastorin und Krankenschwester; zuständig für die theologische Grundsatzarbeit in den Sozialpolitischen Handlungsfeldern der Diakonie Deutschland im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Prof. Dr. Isolde Karle, Inhaberin des Lehrstuhls für Praktische Theologie mit den Schwerpunkten Homiletik, Liturgik und Poimenik sowie Gründungsdirektorin des Instituts für Religion und Gesellschaft an der Ruhr-Universität Bochum

Dr. med. Klaus Kobert, Facharzt für Anästhesie und operative Intensivmedizin; Leitender Klinischer Ethiker im Evangelischen Klinikum Bethel

Oberkirchenrat Christian Kopp, Regionalbischof im Kirchenkreis München und Oberbayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sowie Vorsitzender des Beirats der Evangelischen Stiftung Hospiz

Ulrich Lilie, Pfarrer und Präsident der Diakonie Deutschland sowie stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung e.V.; Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)

Bettina Limperg, Juristin; Präsidentin des Bundesgerichtshofs sowie Präsidentin des Netzwerks der Präsidenten der obersten Gerichtshöfe der Europäischen Union

Prof. Dr. phil. Armin Nassehi, Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Soziologie und Gesellschaftstheorie an der Ludwig-Maximilians-Universität München; u.a. Mitglied des Bayerischen Ethikrats sowie der Leopoldina. Nationale Akademie der Wissenschaften

Mag. theol. Daniel Wagner, Journalist, Pressesprecher des Diakonischen Werks Bayern sowie Autor und Moderator von „MIKA, dem Podcast der Diakonie in Bayern“

Prof. Dr. theol. Ruben Zimmermann, Professor an der Ev.-theol. Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit den Schwerpunkten Neues Testament und Ethik; Gründungsmitglied des Mainzer Forschungszentrums „Ethik in Antike und Christentum“ (e/ c)

VERANSTALTUNGSLEITUNG

Dr. Hendrik Meyer-Magister, Evangelische Akademie Tutzing

ORGANISATION & INFORMATION

Cornelia Spehr, E-Mail: spehr@ev-akademie-tutzing.de; Tel. 08158 251-125. Ihre Anfragen zu der Veranstaltung erreichen uns in der Zeit von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anmeldung

Ihre Anmeldung erbitten wir über das Online-Formular auf unserer Homepage (s. auch QR-Code). Sie wird von uns bestätigt, ist verbindlich und Voraussetzung für die Teilnahme.

Anmeldeschluss: 31. Januar 2022

Abmeldung

Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir bis spätestens **7. Februar 2022** um entsprechende schriftliche Benachrichtigung. Unsere Stornobedingungen entnehmen Sie unserer Homepage.

Preise pro Person für die gesamte Veranstaltungsdauer:

Vortragsgebühr 55.– €
(zzgl. Kaffee/Tee/Kuchen auch bei Teilnahme ohne Verpflegung à 4.– €)

Vollpension

– im Einzelzimmer 100.– €
– im Zweibettzimmer 78.– €
– im Zweibettzimmer als EZ 108.– €
Verpflegung (ohne Übernachtung/Frühstück) 40.– €

Wir bitten um Begleichung bei Anreise durch Barzahlung oder EC-Karte. Bestellte und nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen können nicht rückvergütet werden.

Die Tagung wird zu einem erheblichen Teil aus Kirchensteuermitteln finanziert.

Preisnachlass

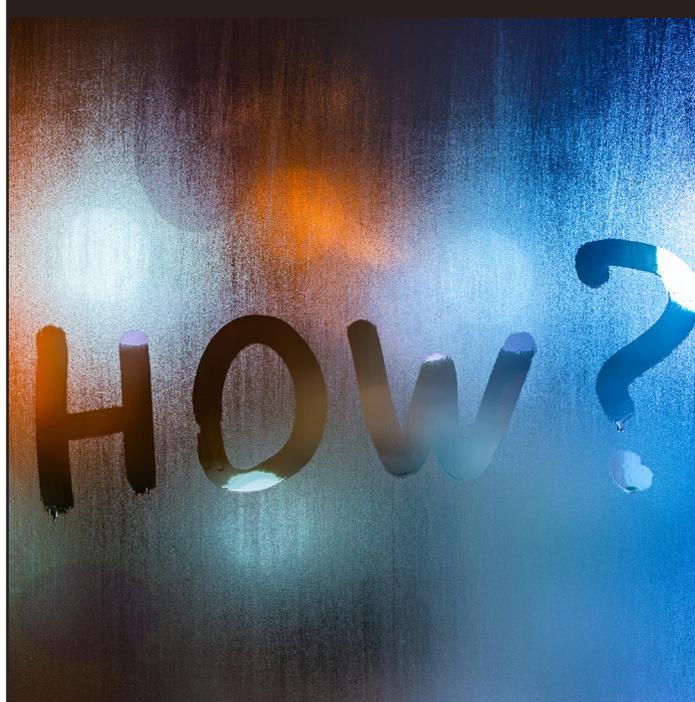
Auszubildende, SchülerInnen, StudentInnen (bis zum 30. Lebensjahr) und Arbeitsuchende erhalten eine Ermäßigung von 50 %. JournalistInnen wird der Teilnahmebeitrag erlassen, wenn ein aktueller Presseausweis einer ausstellungsberechtigten Organisation zusammen mit dem Auftrag zur Berichterstattung vorliegt. Eine Kopie Ihres Ausweises schicken Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung zu.

Weitere Informationen zu

Stornobedingungen/Ermäßigung/Schlosseuro/Datenschutz/AGB/Hygienekonzept/ umweltfreundlicher Anreise und mögliche Sonderkost finden Sie unter dem Titel der Tagung auf unserer Homepage: www.ev-akademie-tutzing.de (s. auch QR-Code)

Bildnachweis: © Adobe Stock.com

Veranstaltungsnummer: 0382022



EVANGELISCHE AKADEMIE
TUTZING

Praktiken des assistierten Suizids

Wie kann mit Wünschen nach Suizidhilfe in der Praxis umgegangen werden?

14./15. Februar 2022

In Kooperation mit der Diakonie Deutschland e.V.

Evangelische Akademie Tutzing / Schlossstraße 2+4 / 82327 Tutzing
www.ev-akademie-tutzing.de / www.schloss-tutzing.de
Blog: web.ev-akademie-tutzing.de/rotunde



EMAS
GEPRIEFTES
Umweltmanagement
DE-155-00299



EFQM
Committed to Excellence
2 Star - 2018



facebook.com/EATutzing/
twitter.com/EATutzing/
instagram.com/eatutzing/

OBERSTES ZIEL IST ES, MIT DEM MENSCHEN, DER ÜBER SUIZID NACHDENKT, IN BEZIEHUNG ZU TRETEN.

Diskussionspapier der Diakonie Deutschland (2020)

Schon gut zwei Jahre liegt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück: Paragraf 217 StGB ist verfassungswidrig, weil er es faktisch unmöglich machte, in Deutschland bei einem Suizid professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das Gericht wertete das als unverhältnismäßige Einschränkung des grundlegenden Rechts auf Selbstbestimmung.

Dem Gesetzgeber steht frei, eine neue Regelung zu finden – erste Entwürfe lagen bereits in der vergangenen Legislaturperiode auf dem Tisch. In Kirche und Diakonie wurde parallel eine intensive Debatte geführt, wie mit dem Urteil und der sich abzeichnenden neuen Rechtslage umzugehen sei. Schließlich sahen sich beide in einer Grundüberzeugung herausgefordert: ihrem Selbstverständnis als Anwältinnen des Lebens.

Die Grundsatzdebatte ist besonders im vergangenen Jahr geführt worden: Die eine Seite betont: Es sei undenkbar, dass sich kirchliche und diakonische Einrichtungen an assistierten Suiziden beteiligten – bei allem Respekt vor der Notlage von Menschen, die in verzweifelten Lagen einen Wunsch nach Hilfe beim Suizid äußerten, und bei aller Bereitschaft, sie palliativmedizinisch und seelsorglich zu begleiten. Andere argumentieren, dass mit der Gabe des Lebens auch Freiheit und Selbstbestimmung so untrennbar mitgesetzt seien, dass auch kirchliche und diakonische Einrichtungen aus Achtung vor der Selbstbestimmung des einzelnen Menschen in letzter Konsequenz den assistierten Suizid ermöglichen müssten. Dies jedoch bei großem Bewusstsein für die Tragik von Situationen, in denen Menschen keinen anderen Ausweg sähen, und bei aller Betonung, zunächst alle anderen beratenden, seelsorglichen und palliativen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Menschen andere Wege aufzuzeigen.

Unklar ist weiterhin, was die Debatte im Konkreten für die Praxis der kirchlichen Einrichtungen im Umgang mit Wünschen nach Suizidassistenz bedeutet. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten im Detail? Wie kann ein institutionelles Schutzkonzept aussehen, das die Würde und Selbstbestimmung der Betroffenen wahrt, sie aber auch vor voreiligen, fremdbestimmten oder krankheitsinduzierten Entscheidungen schützt? Wie können auch Angehörige und Mitarbeitende in den betreffenden Einrichtungen geschützt und zugerüstet werden? Wie stellt sich die Situation aus den jeweiligen Perspektiven der unterschiedlichen Akteure, Werke und Einrichtungen dar, aber auch angesichts der breitgefächerten Arbeitsbereiche von Kirche und Diakonie? Welche alternativen Praktiken zum assistierten Suizid kommen infrage?

Wir wollen auf der bisherigen Debatte aufbauen und Fragen nach verantwortungsvollen Regelungen und konkreten Praktiken in den Einrichtungen nachgehen. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!

Pfr. Dr. Hendrik Meyer-Magister, Studienleiter, Evangelischen Akademie Tutzing
Pfr. Ulrich Lilie, Präsident der Diakonie Deutschland e.V.

PROGRAMM

Montag, 14. Februar 2022

	Anreise ab 11.00 Uhr
12.30 Uhr	Beginn der Tagung mit einem Mittagsimbiss
13.30 Uhr	Begrüßung und Einführung Pfr. Dr. Hendrik Meyer-Magister Pfr. Ulrich Lilie
13.45 Uhr	Grußwort und geistlicher Impuls OKR Christian Kopp
14.00 Uhr	Autonome Selbstbestimmung? Ein Rückblick auf die Debatte über assistierten Suizid Dr. Daniel Deckers
14.45 Uhr	Pause
15.00 Uhr	LEBEN – Selbstbestimmung und Lebensschutz Ambivalenzen im Umgang mit der Beihilfe zur Selbsttötung Dr. Astrid Giebel Dr. Jutta Ataia
15.45 Uhr	Kaffeepause
16.15 Uhr	Zum rechtlichen Rahmen des assistierten Suizids Bettina Limperg
17.00 Uhr	Safe Spaces und Grauzonen Herausforderungen zwischen rechtlicher Normierung und Einzelfallsensibilität Prof. Dr. Peter Dabrock
17.15 Uhr	Die Perspektive der Palliativ- und Hospizversorgung auf die Suizidassistenz Prof. Dr. Claudia Bausewein
18.00 Uhr	Abendessen
19.00 Uhr	Die gesellschaftlichen Herausforderungen der neuen Gesetzeslage Prof. Dr. Armin Nassehi

anschließend
Begegnung und Gespräche in den Salons

Dienstag, 15. Februar 2022

07.45 Uhr	Morgenandacht in der Schlosskapelle
08.00 Uhr	Frühstück
09.15 Uhr	Medizinische und pharmakologische Aspekte der Suizidassistenz Dr. Klaus Kobert
10.00 Uhr	Pause
10.15 Uhr	Assistierten Suizid ermöglichen Wie sich Sozialpsychiatrie und Beratungsstellen bei der Diakonie auf die neue Rechtslage einstellen Dr. Michael Frieß
11.00 Uhr	Kaffeepause
11.30 Uhr	Die Perspektive Sterbefasten/FVNF – eine alternative Praktik zum assistierten Suizid? Prof. Dr. Ruben Zimmermann
12.15 Uhr	Einführung zum Austausch in Kleingruppen
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	Freier Austausch in Kleingruppen
14.30 Uhr	Wie kann mit Wünschen nach Suizidhilfe in der Praxis umgegangen werden? Plenumsdiskussion Moderation: Daniel Wagner
15.30 Uhr	Ethische und seelsorgliche Perspektiven Prof. Dr. Reiner Anselm Prof. Dr. Isolde Karle
15.45 Uhr	Schlusswort und Verabschiedung Pfr. Ulrich Lilie Pfr. Dr. Hendrik Meyer-Magister
16.00 Uhr	Ende der Tagung

IN KOOPERATION MIT

Diakonie 
Deutschland